

Anlage 1

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Zwischenbericht und Zieldefinition des Verkehrsentwicklungsplans

1. Industrie- und Handelskammer Gießen Friedberg (31.08.2021),
2. Kreishandwerkerschaft für die Universitätsstadt und den Landkreis Gießen (30.08.2021),
3. BID Marktquartier, BID Seltersweg, BID Theaterpark, BID Katharinenviertel e.V., Neuenweg e.V. (29.08.2021)

Anregung, Hinweis	Abwägung
Unzureichende Beteiligungsmöglichkeiten	Die Einschätzung wird abgelehnt, es sind zahlreiche Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt worden, es gab keine Zugangsbeschränkungen.
Unvollständige Datengrundlage zum Modal Split	Die Einschätzung wird nicht geteilt, es wird auf diverse Datengrundlagen zum Gießener Verkehr zurückgegriffen und das Verkehrsmodell bildet die umfassenden Zahlen ab.
Datengrundlage für den Pendlerverkehr und unterschiedlicher Wegezwecke lückenhaft	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Der Wegezweck bzw. die jeweilige Motivation der Pendler kann nicht einzeln erfasst werden. Die Verkehrsmenge ist aber durch Zählungen und das Verkehrsmodell erfasst.
Konflikte des Radverkehrs mit anderen Verkehrsteilnehmern	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
Wegweiser für Fußgänger	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der personellen Situation konnte das Fußgänger-Leitsystems noch nicht umgesetzt werden.
Hauptfußwegeachsen sind an angenehmen und kurzen Routen zu führen	Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen. Eine Untersuchung wird unterstützt.
Radverkehrsnetz am Anlagenring	Die Ausführung, dass im Bereich des Anlagenrings durch die Einführung von Tempo 30 der Verkehr als Mischverkehr geführt werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Die Varianten zum Anlagenring-Verkehrsversuch befinden sich in Prüfung.
Widerspruch gegen die Kategorisierung des gesamten Anlagenrings als Radroutenhauptnetz	Der Widerspruch wird zur Kenntnis genommen. Die Kategorisierung ist durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Zuge der Hessen Strategie Mobiles Hessen 2030 erfolgt.

Busliniennetz unübersichtlich und unklar strukturiert sowie Vernetzung mit dem Regionalverkehr und den sonstigen Verkehrsträgern ausbaufähig	Prüfung wird sowohl im Verkehrsentwicklungsplan als auch mit einer höheren Detailtiefe im Nahverkehrsplan behandelt.
Straßenraumgestaltung des Anlagenrings nicht nur autogerecht, sondern auch busgerecht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Einordnung der Konzentrationswirkung des Anlagenrings präzisieren	Der Ausführung wird gefolgt. Es ist ein Zusatz aufgenommen worden, die sich auf die Konzentrationswirkung der Lärm- und Luftbelastung bezieht.
Überarbeitung des Verkehrssteuerungs- und Parkleitsystems	Anregung wird gefolgt. Anpassungen der Technik mit einer differenzierten Anzeige sind in Prüfung.
Höhere Priorisierung des Ausbaus des ÖPNVs und stärkere Verflechtung von Wohnen, Dienstleistung und Arbeitsstellen anstatt der Einführung von E-Mobilität	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Ungleichbehandlung von Interessengruppen	Ausführung, dass bei der Erstellung des VEP nicht alle der Gleichbehandlung unterliegen, wird zurückgewiesen.
Bewertung des ÖPNVs in der Bestandsaufnahme und -analyse zu positiv, da die schlechte Verknüpfung mit dem Umland und die fehlende Vertaktung mit dem Bahnverkehr nicht berücksichtigt wurden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf den ÖPNV im Umland hat die Stadt nur sehr geringen Einfluss.
Die Erfüllung der Bedürfnisse nach Personen- und Güterverkehr fehlt als Ziel	Das Ziel wurde sowohl als Zieldimension und als Umsetzungsziel aufgenommen.
Ungenügendes Angebot an Verkehrsflächen für Radfahrer	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Rad- und Fußgängerroutrouenführung sollten fernab von hoch frequentierten Verkehrsinfrastrukturen geführt werden.	Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.
Daten zu den unterschiedlichen Wegezwecken und Verkehrsteilnehmern in Gießen zusätzlich erheben	Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur strategischen Verkehrsentwicklungsplanung sind die erhobenen Daten ausreichend.
Bessere Erschließung von Gewerbegebieten durch das ÖPNV-Netz	Prüfung wird sowohl im Verkehrsentwicklungsplan als auch mit einer höheren Detailtiefe im Nahverkehrsplan durchgeführt.
Reduzierung von innerstädtischen Parkplätzen nur im Zusammenspiel mit leistungsfähigen Alternativen	Die Einschätzung wird geteilt.
Sicherstellung der Erreichbarkeit von Einsatzorten für Handwerksbetriebe	Die Ausführung wird geteilt.
Mobilitätsgrundlage bezieht sich nur auf Gießener Bevölkerung.	Die Einschätzung wird zurückgewiesen.

Stärkerer Einbezug der vorhandenen wissenschaftlichen Expertisen und Kompetenzen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und wird bereits mit der Einbindung von Prof. Pfister (THM) gefolgt.
Veränderte Mobilitätsanforderungen sollten mit intelligenten und umweltfreundlichen Alternativen gelöst werden	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Funktionierendes und attraktives Straßennetz für die Stadt Gießen erhalten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Fahrradnetz der Stadt vervollständigen	Die Anregung wird zu Kenntnis genommen.